

[-1-]

Niederschrift

Aufgenommen am Donnerstag, den 3. Aug. 1972, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, anlässlich der 12. Sitzung der Forstfondvertretung in der laufenden Legislaturperiode.

Mit Einladungsschreiben vom 25.7.1972 wurde auf heute 8.30 Uhr eine Sitzung der FORSTFONDVERTRETUNG anberaumt, zu welcher nachfolgend angeführte Mitglieder erschienen sind:

Standesrepräsentant LAbg. Bgm. Ignaz Battlogg aus St. Anton als Vorsitzender,

Bürgermeister Martin Both aus Tschagguns,
Bürgermeister Hermann Brugger aus Silbertal,
Bürgermeister Ernst Pfeifer aus Gaschurn,
Bürgermeister Oskar Vonier aus Vandans,
Gemeinderat Ludwig Erhard aus Schruns, als Vertreter der Marktgemeinde Schruns.

Bürgermeister Erwin Vallaster aus Bartholomäberg hat sich wegen Unabkömmlichkeit entschuldigt. Der Vertreter der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch, Obmann Anton Lorenzin ist der Sitzung ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet um 8.30 Uhr die Sitzung. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag eine Resolution der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch, die erst nach der Ladung zur heutigen Sitzung eingelangt ist, auf die Tagesordnung setzen zu dürfen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und die Tagesordnung um diesen Pkt. erweitert.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 9. Mai 1972.
2. Ansuchen der Gemeinde Bartholomäberg, um die Erlaubnis eines Holztausches für den geplanten Allmeinstall.
3. Ansuchen der Alpe Vorderkapell in Schruns, um die Erlaubnis auf Forstfondgrund (Rieder) einen Alpstall mit Hirtenhütte erstellen zu dürfen.
4. Ansuchen der Kristbergbahn in Silbertal, um die Bewilligung über Forstfondgrund einen Gästeweg, der auch als Holzbringungsweg benutzt werden kann, erstellen zu dürfen.

[-2-]

5. Ansuchen der Montafoner Silvrettabahnen in Gaschurn,
über Forstfondgrund (Garfrescha) eine 20 kV-Beitung führen
zu dürfen.
6. Ansuchen des Hans Karl Rhomberg in Gargellen (Hotel Madrisa)
ca. 400 m³ Schotter beim Kalkofenrank entnehmen zu dürfen.

Im Ansuchen des Herbert Kasper in St. Gallenkirch/Gortipohl,
um die Zuweisung von 8 fm Servitutsholz.
8. Ansuchen des Heinz Keßler in Bludenz, um die Zuweisung
von 40 fm Servitutsholz.
- 9« Ansuchen des Werner Wittwer in Gaschurn, um die Zuweisung
von 15 fm Servitutsholz.
10. Ansuchen des Alois Peter in Silbertal, um die käufliche
Überlassung von 15 fm Bauholz am Stock.
11. Zubringerweg im Gargellner Ausschlag.
12. Resolution der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch (in Erweiterung
der Tagesordnung).

Berichte:

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 1971 durch die Aufsichtsbehörde.
- b) Verschiedene Holzverkäufe.
Erledigung der Tagesordnung;

Zu Pkt. 1) Die Sitzungsniederschrift vom 9. Mai 1972 wird
in vorliegender Passung genehmigt und gefertigt.

Zu Pkt. 2) Das Ansuchen der Gemeinde Bartholomäberg, um die Erlaubnis Holz für einen Allmeinstall mit dem Forstfond zu tauschen, wurde von der Gemeinde am 2.8.1972 zurückgezogen, weil die Notwendigkeit hiezu nicht mehr gegeben ist.

Zu Pkt. 3) Dem Ansuchen der Alpe Vorderkapell in Schruns, um die Erlaubnis einen Allmeinstall mit Hirtenhütte auf der Forstfondparzelle 3132/1 (Rieder) bauen zu dürfen, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Alpverwaltung soll Vorschläge unterbreiten, was für Tauschgrundstücke sie anzubieten hat oder in welcher Form eine zeitgerechte Grundablöse oder Dienstbarkeit vorgestellt wird. Der Vorsitzende wird ermächtigt die Anbote zu überprüfen und die notwendigen Verhandlungen zu führen.

[-3-]

Zu Pkt. 4) Dem Ansuchen der Seilweggenossenschaft Silbertal/Kristberg (Kristbergbahn), um die Erlaubnis über die Forstfondparzelle 723/1 in Richtung Muttjöchli, und durch die unterliegende Waldung als Verbindung mit dem Wasserstubnerweg einen Wanderweg, der auch als Holzbringungsweg verwendet werden könnte, bauen zu dürfen, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Wege müssen jedoch so angelegt werden, daß dadurch die Forstfondwaldung zweckmässig erschlossen wird. Die Seilweggenossenschaft soll die vorgesehene Trasse kenntlich machen, damit sie unter Beiziehung des Herrn Bezirksforsttechnikers besichtigt werden kann. Der Vorsitzende wird ermächtigt nach der Besichtigung die notwendigen Verhandlungen zu führen, und auch zu überprüfen wieviel vom anfallenden Trassenholz als einmaliger Kostenbeitrag an die Seilweggenossenschaft abgetreten werden kann.

Zu Pkt. 5) Dem Ansuchen der Montafoner Silvrettabahnen in Gaschurn, um die Erlaubnis die Gpn. 2687/1 u. 2687/2 mittels einer 20 kV-Leitung zu überspannen oder teilweise als Kabel zu verlegen, wird unter der Bedingung stattgegeben, daß als Entschädigung jener Betrag in den Vertrag eingesetzt wird, den die Vorarlberger Illwerke A.G. zu zahlen bereit

wäre, wenn sie die Entschädigung zu zahlen hätte.
Dieser Entschädigungsbetrag ist jedoch als vorläufig
anzusehen.

Sollte festgestellt werden, daß durch den Bau
der 20 kV-Leitung Wirtschafterschwernisse oder
andere Nachteile für den Forstfond zu erwarten sind,
die mit der Vertragssumme nicht als abgedeckt angesehen
werden können, so sind diese Abgeltungen
im Zuge der Entschädigungsverhandlung für die
Sesselliftrasse mit abzuklären.

[-4-]

Zu Pkt. 6) Dem Ansuchen des Hans Karl Rhomberg in Gargellen
(Hotel Madrisa), um die Erlaubnis ca. 400
bis 500 m³ Schüttmaterial beim Kalkofenrank
im Gargellental entnehmen zu dürfen, wird stattgegeben.
Der Kaufpreis wird mit S 5.- pro m³
festgesetzt. Die Entnahme hat so zu erfolgen,
daß dadurch der Verkehr auf der Gargellnerstraße
nicht behindert wird.

Zu Pkt. 7) Dem Ansuchen des Herbert Kasper in Gortipohl
HNr. 73. um die Bewilligung von 1 Sagstamm und
3 Schindelstämme wird stattgegeben. Die Partei
hat erst im Frühjahr die betreffende Maisäßliegenschaft
von den Miterben übernommen, und daher
keine Möglichkeit gehabt das notwendige Servitutsholz
zu beantragen. Die Abgabe erfolgt zum
normalen Stockgeldpreis.

Zu Pkt. 8) Das Ansuchen des Heinz Keßler aus Bludenz, um
die aussertourliche Bewilligung von 40 fm Servitutsnutzholz
für seine Liegenschaft auf Gampabing im Gargellental, wird
auf die kommende Forstproduktenanmeldung verwiesen.

Zu Pkt. 9) Das Ansuchen des Werner Wittwer in Gaschurn, um
die aussertourliche Bewilligung von 15 fm Servitutsholz
wird nicht für dringlich angesehen. Die
Partei wird auf die kommende Servitutsholzanmeldung
verwiesen.

Zu Pkt. 10) Dem Ansuchen des Peter Alois in Silbertal, um die käufliche Überlastung von 15 fm Bauholz, wird stattgegeben. Die Abgabe erfolgt zum Preis von S 500. pro fm aus der Standeswaldung Trura in Silbertal.

Zu Pkt. 11) Zubringerweg im Gargellner Ausschlag - das Vorhaben wird bis auf weitere vertagt.

Zu Pkt. 12) Der Vorsitzende läßt durch den Schriftführer die von der Agrargemeinschaft St. Gallenkirch übermittelte Resolution verlesen, in welcher mitgeteilt wird, daß die Agrargemeinschaft St. Gallk. ab sofort

[-5-]

ihre Tätigkeit einstellt.

Wie aus dem Wortlaut dieses Briefes entnommen werden kann, beruht diese Resolution zum Teil auf einem Mißverständnis, das sich innerhalb der Agrargemeinschaft entwickelt hatte und zum Teil auf der unberechtigten Sorge, daß durch die derzeit in der Standeswaldung St. Gallenkirch vorgenommene Altholznutzung der Holzbedarf der Bezugsberechtigten für die späteren Jahre gefährdet werden könnte.

Die Forstfondvertretung ist der Ansicht, daß ein persönliches Gespräch mit dem Obmann Anton Lorenzin, der nun seit 1964 der Forstfondvertretung angehört, und daher mit den gegebenen Verhältnissen vertraut ist, wahrscheinlich die Angelegenheit abklären wird.

Im Weiteren besteht keine Veranlassung die Agrargemeinschaft St. Gallenkirch vom Forstfond aus neu zu aktivieren. Diese Entscheidung hat sie allein herbeizuführen.

Pkt. 13) Dem Ansuchen des Herrn Ing. Arthur Hechenberger in Tschagguns, um die Überlassung von rd. 12 fm

Schindelholz zur Neueindeckung der alten Latschauer Kirche (Spende) wird stattgegeben. Wie festgestellt werden konnte, sind die finanziellen Voraussetzungen für die vorgesehenen Reparaturen erfüllt. Zur Bedingung wird gestellt, daß die Renovierung der Kirche im Ganzen durchgeführt wird und die Kirche in Zukunft eine entsprechende Betreuung erhält.

Pkt. 14) Dem Ansuchen des Herbert Mattle in Partenen, um die käufliche Überlassung von ca. 12 fm Bauholz am Stock, wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt aus dem sog. Oberen Wald in Partenen, zum Preis von S 300.- pro fm,

[-6-]

Berichte:

Der Vorsitzende berichtet:

a) daß die Jahresrechnung des Forstfondes für das Jahr 1971 von der Aufsichtsbehörde (Agrarbezirksbehörde) mit Schreiben vom 26.6.1972, ZI. II - 500/ 72 zur Kenntnis genommen wurde;

b) daß auf Grund der im Haushaltplan 1972 zum Verkaufe vorgesehenen Holzmengen folgende menge abgegeben wurde:

1) ca. 1000 fm Fichtenholz im Kohltobel in St. Gllk. und 700 fm auf Platzis in Vandans an die Firma Gebr. Sparr. Sägewerk in Ludesch, zum Preise von S 400.- pro fm. Bas anfallende Brennholz verbleibt der Forstverwaltung. Für die Schlägerungs- und Bringungskosten sind dem Käufer, bzw. der Firma Sparr S 150.- pro fm zu bezahlen. Liese Betrag bezieht sich auf das Brennholz.

2) ca. 250 fm Fichtenholz am Stock vor dem Frescher Alpmaisäß und ca. 180 fm Fichtenholz am Stock im Dürrwald in Silbertal, an die Fa. Richard Kieber, Zimmerei in Schruns, zum Preis von S 515.- bzw. 525.- pro fm.

Das anfallende Brennholz bleibt unentgeltlich dem Forstfond.

c) Holzabgabe an Bauwerber.

- 1) Netzer Arthur in St. Gallenkirch HNr. 270, 30 fm im Vermil/Hafen zum Preis von S 300.- pro fm.
- 2) Gstrein Hans in St. Gallenkirch HNr. 10, 30 fm im Vermil/Hafen zum Preis von S 300.- pro fm.
- 3) Walter Nägele in St. Gallenkirch, 3 fm Fichtenholz am Stock auf Tanafreida zum Preis von S 500.- pro fm.
- 4) Lorenzin Herbert in St. Gallenkirch HNr. 270, ein Brunnentrogblock aus dem Trassenholz auf Garfrescha.
- 5) Bitschnau Hermann in Vandans HNr. 167, 20 fm auf Platzis zum Preis von S 400.- pro fm am Stock.
- 6) Moosbrugger Alwin in Vandans HNr. 163, 15 fm im Rellstal zum Preis von S 400.- pro fm am Stock.

[-7-]

- 7) Battlogg Hermann in St. Anton, ca. 5 f m aus der Standeswaldung Trura in Silbertal, zum Preis von S 500.- pro fm am Stock.
8. Keßler Franz in Tschagguns 131, ca. 15 fm Fichtenholz am Stock aus der Ronawaldung in Tschagguns, zum Preis von S 450.- pro fm.
- 9) Winkler Kurt in Tschagguns HNr. 142, ca. 20 fm Fichtenholz am Stock in der Ronawaldung zum Preis von S 450.- pro fm am Stock.
- 10) Salzgeber Erwin in Tschagguns HNr. 202, ca. 12 fm Fichtenholz am Stock zum Preis von S 450.- pro fm.

Abgangholz:

- a) Fiel Albert in St. Gallenkirch 58, ca. 6 fm Dürrlingholz aus dem Lawinenzug auf Zamang. Pro fm S 60.-.

b) Fitsch Willi in St. Gallenkirch, Abgangholz aus der Standeswaldung Valisera (Windwürfe u. Dürrlinge, die verstreut in den Waldungen waren):

32,30 fm S 140.- pro fm.

9.- fm S 70.- pro fm.

8.- fm S 10.- pro fm (reines Brennholz).

Bei der unter b) 2 angeführten Partie wurde dem Käufer zugesichert, daß ein Zubritigerweg für den Abtransport des Holzes erstellt wird. Es handelt sich nur um ganz kurze Strecken.

Die vorangeführten Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Weiteren teilt der Vorsitzende mit, daß der Bundesvermessungsdienst die Standeswaldvermessungen abgeschlossen hat.

Am 6. Juni 1972 wurde aus diesem Anlaß, in Fwrm einer kleinen Feier, der Vermessungsstützpunkt Grandau, welcher vom Forstfond eingerichtet wurde, dem Bundesvermessungsdienst übergeben. Anlässlich dieser Feier wurde von den zuständigen Herrn zugesichert, daß event. ausstehende Nachtragsvermessungen durch das Vermessungsamt Bludenz ausnahmsweise durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende auf die umständlich und schwierige Vorarbeit hin, welche die zwei Beamten des Vermessungsamtes Bludenz. Oberrat des Vermessungswesens Dipl. Ing. Heinzmeier und Verm. Insp.

[-8-]

Alfred Abseher zu leisten hatten, bevor mit der Vermessung in der Natur begonnen werden konnte. Auch die Durchführung der Vermessungsarbeiten war nicht leicht, da sich die Forstfondwaldungen überall bis an die Waldgrenze erstrecken und mit Tobel und Reisen durchsetzt sind.

In Anerkennung der Leistungen und der zusätzlichen Arbeit, werden Dipl. Ing. R. Heinzmeier S 10.000. und Ing. Alfr. Abseher die bestehende Holzrechnung erlassen und der Betrag von S 5.000.- ausbezahlt.

Der Vorsitzende schließt um 12.15 Uhr die Sitzung. Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Schriftführer:

Der Forstfondausschuß: